



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

18. August 2026

### **Nr. 2026-407 0.1.2 Interpellation Valentin Schmidt, Altdorf, zu Umsetzung des Veloweggesetzes des Bundes und des kantonalen Radwegkredits; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 22. April 2026 reichten Landrat Valentin Schmidt, Altdorf, als Erstunterzeichner, und Landrat Noel Baumann, Altdorf, als Zweitunterzeichner, eine Interpellation zur Umsetzung des Veloweggesetzes des Bundes und des kantonalen Radwegkredits ein.

Begründet wird der Vorstoss mit dem seit dem 1. Januar 2023 gültigen Veloweggesetz (SR 705) des Bundes. Es fordert u. a. die Bezeichnung von Fachstellen für Velowege und die Festlegung von deren Aufgaben (Art. 17), die Festlegung der Velowegnetze für Alltag und Freizeit in Form von Plänen bis Ende 2027 (Art. 5 und Art. 19) und die Umsetzung der Pläne bis Ende 2042 (Art. 19). Die Interpellanten stellen fest, dass gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Strassen (ASTRA) vom Juli 2025 der Kanton Uri zwar eine Fachstelle für die Bereiche Velo im Alltag, Velowandern und Mountainbiken festgelegt, aber die Aufgaben nur für die Mountainbike-Fachstelle definiert habe. Ausserdem sei in Uri nicht geklärt, welche Gesetzesanpassungen im Bereich Alltagsvelofahren und Velowandern aufgrund des nationalen Veloweggesetzes notwendig seien. Ein Zeitplan für die entsprechenden Gesetzesanpassungen bestehe ebenso wenig wie eine verbindliche Velowegnetzplanung. Die Interpellanten verweisen auch auf das Regierungsprogramm 2024 bis 2028 des Urner Regierungsrats. Dort stehe: «Wir optimieren das Angebot im öffentlichen Verkehr, bauen das Radwegnetz aus und verbessern den Modalsplit zugunsten von klimafreundlichen Verkehrsträgern». Damit bestätige der Regierungsrat die Wichtigkeit der Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs für Umwelt und Klima.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, sieben Fragen zu beantworten.

#### **II. Antwort des Regierungsrats**

##### *1. Welches ist die kantonale Fachstelle für das Velo im Alltag und das Velowandern?*

Die kantonale Fachstelle für das Velo im Alltag und das Velowandern ist in der Baudirektion im Amt für Tiefbau in der Abteilung Strategie angeordnet (vgl. Art. 4 und 23 ff. Strassengesetz [StrG]; RB 50.1111 i.V.m. Art. 28 Bst. b Ziff. 1 ff. Organisationsreglement [ORR]; RB 2.3322). Die kanto-

nale Fachstelle für das Biken (Velowegnetz Freizeit, Mountainbike) ist bei der Justizdirektion im Amt für Raumentwicklung in der Abteilung Wander- und Bikewege angesiedelt (vgl. Art. 32 Bst. e Ziff. 4.3 ORR).

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Fachstelle für das Velo im Alltag und das Velowandern künftig ausdrücklich als Aufgabe des Tiefbauamts im Organisationsreglement zu bezeichnen. Diese Änderung kann im Rahmen der jährlichen Revision des Organisationsreglements erfolgen, die der Rat im Dezember beschliesst, um die organisatorischen Änderungen innerhalb der kantonalen Verwaltung aufzufangen, die auf das neue Jahr in Kraft treten.

## *2. Wann gedenkt der Regierungsrat, die Aufgaben dieser Fachstelle zu definieren?*

Die Aufgaben der Fachstellen für Velowege sind bereits rechtsgültig definiert. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, die Aufgaben zusätzlich festzulegen. Der Auftrag des Bundesrechts, wonach die Kantone Fachstellen für Velowege bezeichnen und deren Aufgaben festlegen, wird im Kanton Uri über die bestehende Verwaltungsorganisation sowie über die geltenden gesetzlichen und planerischen Grundlagen des Strassengesetzes erfüllt. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung allein zur Aufgabenumschreibung der Fachstellen ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Die Aufgaben sind wie folgt festgelegt:

Die Fachstelle für das Velo ist für den Berufs- und Freizeitverkehr mit dem Velo im Rahmen des Strassengesetzes zuständig. Hier übernimmt die Baudirektion fachlich die Planung der Velowegnetze für Alltag, Freizeit und Velowandern sowie die Planung, Priorisierung und Umsetzung von Radwegprojekten. Sie sorgt dafür, dass der Veloverkehr bei kantonalen Strassenbau- und Verkehrsprojekten berücksichtigt wird und dass die Massnahmen mit den bestehenden Planungsgrundlagen des Kantons übereinstimmen. Wo Projekte Gemeinden betreffen, erfolgt die Planung in Abstimmung mit diesen.

## *3. Wann gedenkt der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Veloweggesetzes des Bundes dem Landrat vorzulegen?*

Die gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits. Das behördenverbindliche Planungsinstrument für die Velowegnetze Alltag und Freizeit, Velowandern besteht mit dem kantonalen Verkehrsplan (Art. 8 StrG). Für die Planung des Velowegnetzes Freizeit, Mountainbike dient der kantonale Bikewegplan (Art. 4 ff. Gesetz über Fuss- und Wanderwege [Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz; KFWG]; RB 50.1161). Die jeweils zuständigen kantonalen Fachstellen sind bezeichnet. Alle Pflichten, die sich aus dem Veloweggesetz ergeben, werden damit bereits erfüllt. Aus dem Veloweggesetz ergibt sich kein weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf. Daher besteht keine Notwendigkeit, dem Landrat gesetzliche Grundlagen vorzulegen.

## *4. Wann wird der Kanton Uri die vom Bund geforderte Velonetzplanung umsetzen?*

Der Kanton Uri hat die vom Bund geforderte Velonetzplanung der Velowegnetze Alltag und Freizeit, Velowandern in wesentlichen Teilen bereits vor Inkrafttreten des eidgenössischen Veloweggesetzes geleistet. Die Grundlage bildet der behördenverbindliche kantonale Verkehrsplan

(kantonale Velorouten). Die infrastrukturelle Umsetzung wird mit dem kantonalen Radwegkonzept aufgezeigt, das auf dem kantonalen Richtplan, den regionalen Gesamtverkehrskonzepten und dem kantonalen Verkehrsplan aufbaut. Bereits mit dem Strassengesetz wurde die Baudirektion beauftragt, den kantonalen Verkehrsplan als behördenverbindliches Planungsinstrument dem Landrat vorzulegen und einen Plan über die bestehenden und vorgesehenen Radwege im Kanton zu erstellen. Damit lagen die planerischen Grundlagen für ein kantonales Velonetz nicht erst seit dem Veloweggesetz des Bundes vor, sondern wurden im Kanton Uri schon vorher systematisch erarbeitet. Die geforderte Velonetzplanung im Velowegnetz Freizeit, Mountainbike erfolgt mit dem kantonalen Bikewegplan (Art. 4 ff KFWG).

Das Radwegkonzept zeigt den Handlungsbedarf klar auf. Bis 2019 bestanden im Kanton Uri nur wenige kantonale Radwege. Das Konzept sieht deshalb den schrittweisen Ausbau des kantonalen Radwegnetzes vor. Es geht dabei vor allem um sichere und direkte Verbindungen zwischen den Gemeinden sowie um eine bessere Anbindung von Wohn-, Arbeits- und Naherholungsgebieten. Damit entspricht die Planung dem Ziel eines dichten, direkten und konfliktarmen Velonetzes.

Die Umsetzung dieser Planung ist politisch breit abgestützt. Der Landrat hat das Radwegkonzept und den geschätzten Investitionsbedarf zur Kenntnis genommen und die erste Umsetzungstranche behandelt. Am 27. September 2020 hat zudem das Urner Stimmvolk dem Verpflichtungskredit für die erste Tranche des Radwegkonzepts deutlich zugestimmt. Diese Volksabstimmung ist für den Regierungsrat ein klares Signal, dass sichere Veloverbindungen einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen und weiterverfolgt werden sollen.

5. *Wann erfolgt die Planaufgabe für den vom Volk 2020 beschlossenen Radweg Abschnitt Byfangweg bis Kornmattstrasse an der Seedorferstrasse?*

Der Regierungsrat hat bei der Umsetzung des Radwegnetzes u. a. aus finanziellen Gründen bewusst eine Priorisierung vorgenommen. Dabei wurden die Verbindungen Reussbrücke Attinghausen und Attinghausen - Schattdorf (Weg entlang der Stillen Reuss) bereits umgesetzt. Die Verbindung Altdorf - Seedorf ist zurzeit im Bau. Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, mit dem Radweg Abschnitt Byfangweg bis Kornmattstrasse zuzuwarten. Er will erst die Auswirkungen des neuen Radwegs Altdorf - Seedorf auswerten und danach das weitere Vorgehen festlegen.

6. *Wann wird der Radweg Attinghausen - Schattdorf (Riedstrasse) westlich der Bahnlinie mit einer Brücke über den Schächen an die Attinghauserstrasse angebunden?*

Im Rahmen des Baus des A2-Halbanschlusses Altdorf Süd wird das Verkehrsregime des Veloverkehrs in diesem Bereich völlig neugestaltet. Die Planung und der Bau des Halbanschlusses werden vom ASTRA ausgeführt. Wegen Einsparungen verzögert sich der Baustart um mehrere Jahre. Hinsichtlich der Brücke über den Schächen und allfälliger Alternativen wird erst im Zusammenhang mit der Planung des neuen Verkehrsregimes entschieden.

7. *Wann gedenkt der Regierungsrat, dem Landrat und dem Volk ein Kreditbegehren für die zurückgestellte zweite Etappe des Radwegausbaus vorzulegen?*

Mit dem Massnahmepaket 2024 wurde die zweite Etappe bis Anfang der 2030er-Jahre verschoben. Voraussichtlich 2029 soll diese zweite Etappe planerisch vorbereitet werden. All diese Massnahmen sind jedoch gebundene Kosten und bedürfen keiner separaten Urnenabstimmung.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; BD Administration; JD Abteilung Wander- und Bikewege; AfT Amtsvorsteher

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0340 II. Interpellationstext